



Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Christoph Becker
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19

53332 Bornheim

Tel: +49 175 8547251

E-Mail: fraktion.abb@gmx.de

www.aktivebuergerbornheim.de

Bornheim, den 17.03.2024

Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes

Sehr geehrter Herr Becker,

sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den MEP (16.12.2021 für die Jahre 2021– 2025) und die Vereinbarung zur Umsetzung von Controlling und Berichtswesen (Punkt 12.7, S. 92) bitten wir die Verwaltung den Schulausschuss über die folgenden Fragen zur **Wartung, 1st und 2nd Level Support** sowie zu **Bilanzgesprächen** (mit Bezügen zum MEP) zu beantworten:

	MEP	Auszüge aus dem MEP	Fragen
1	S. 14, Fortbildung der Lehrkräfte (2. Abschnitt)	Künftig sollten Ausstattungen und Fortbildungen (im IT-Bereich) im Kontext der Jahresbilanzgespräche⁴⁰ synchronisiert werden , so können zum Beispiel gerade im Bereich der Grundschulen bestimmte Fortbildungen gemeinsam in Anspruch genommen werden. Die Stadt Bornheim finanziert für die Medienbeauftragten der Schulen eine Fortbildung zur Unterstützung der Administration der eingesetzten Systeme.	Sind Fortbildungen für die IT-Beauftragten / Medienbeauftragten der Schulen seitens der Stadt geplant, damit die Aufgaben im 1st Level Support (Administration der eingesetzten Systeme) selbstständig und schnell erledigt werden können?
2	S. 69-70 Handlungsempfehlung	• Wartungsangebot muss allen Schulen in einem geeigneten Umfang und insbes. mit definierten Reaktionszeiten zur Verfügung stehen. • Die Möglichkeit zur <u>situativen</u>, schnell verfügbaren Vor-Ort-	Wie werden die genannten Handlungsempfehlungen durch die Stadt umgesetzt? Wie wird sichergestellt, dass die technischen Geräte wie z.B. Fernseher und Smartboards in Schulen regelmäßig gewartet und auf ihre technische



		Betreuung sollte ausgebaut werden. • Die Anforderungen an den IT-Support sollten jährlich evaluiert werden und die Personalressource bzw. Umfang zugekaufter Dienstleistungen entsprechend angepasst werden. • Technische Einweisung der IT-Beauftragten/Medienbeauftragten in den Schulen (mindestens jährlich zum Schuljahresbeginn)	Tauglichkeit überprüft werden? Gibt es standardisierte Prozesse für regelmäßige Überprüfungen und Wartungsarbeiten, und erhalten Schulen dabei Unterstützung, oder sind sie für diese Aufgaben vollständig eigenverantwortlich? Wie erfolgt die jährliche Evaluation der Anforderungen an den IT-Support in Schulen, und auf welche Weise wird die Personalressource bzw. der Umfang zugekaufter Dienstleistungen entsprechend angepasst? In welcher Form erhalten die IT-Beauftragten oder Medienbeauftragten in Schulen ihre technische Einweisung, und wie wird sichergestellt, dass diese mindestens jährlich zum Schuljahresbeginn stattfindet?
3	S. 88 12.2 Jahresbilanz- gespräche		Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form finden die Jahresbilanzgespräche statt? Finden <u>gemeinsame Gespräche</u> mit allen weiterführenden Schulen / Grundschulen statt, um z.B. gleichartige Bedingungen in der Ausstattung (Hard- und Software) an Schulen zu schaffen sowie den technischen Support durch die städtische IT zentral und optimal bewerkstelligen zu können? (Kosten- und Zeitersparnis)

Mit freundlichen Grüßen

Angela Reile, Georg Meier und Fraktion